

II-10085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4994 IJ

1990-02-15

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend die Verzögerung der Gewährung einer Invalidenrente auf-  
grund von ungeklärten Zuständigkeiten

In einer Pressemeldung vom 1.2.1990 wird der traurige Fall eines zu 80 % invaliden Mannes dargestellt, der an einer spastischen Lähmung leidet. Traurig ist auch die Tatsache, daß dieser Mann - sein Name ist Walter Höllriegl - offensichtlich im doppelten Sinn ein Opfer geworden ist:

Zuerst Opfer zweier unverschuldeten Unfälle und danach das Opfer zweier großer Versicherungsanstalten, die trotz Schiedsgerichtsprozessen zu keiner Einigung gelangen können. Ob die Ursache der Lähmung als Folge des ersten Unfalls (Zuständigkeit der PVA) oder des zweiten (Zuständigkeit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt) anzusehen ist, interessiert den Betroffenen, der sich seit drei Jahren vergeblich um eine Invalidenrente bemüht und gegenwärtig mit einem Rentenvorschuß von monatlich 3600 Schilling sowie einer Mietzinsbeihilfe von 317 Schilling (bei einem Mietzins von 2000 Schilling) auskommen muß, vermutlich wenig. Der vorliegende Fall des Walter Höllriegl ist symptomatisch für den Umgang unserer gesellschaftlichen Institutionen mit behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen. Lippenbekennnisse und verbale Schönfärberei können über diesen Sachverhalt nicht hinwegtäuschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

1. Wie lauten die Namen der von der PVA bzw. der AUVA eingesetzten Gutachter?
2. Wieviele Gutachten wurden seitens der PVA bzw. der AUVA zu diesem Fall bereits erstellt?

3. Wie lauten (in zusammengefaßter Form) die Ergebnisse der angestellten Gutachten, und wie lauten die getroffenen Schiedssprüche?
4. Walter Höllriegl wird seit einem Jahr ein Rentenvorschuß von 3600 Schilling monatlich gewährt. Wer leistet diesen Vorschuß, und wie lautet der zugrunde liegende Beschuß?
5. Was gedenken Sie in Ihrer Eigenschaft als Sozialminister zu unternehmen, um den Einigungsprozeß der genannten Versicherungsanstalten im angesprochenen Fall zu beschleunigen?
6. Bis wann werden Sie diese Schritte setzen?
7. Wie können Ihrer Meinung nach Vorkommnisse dieser Art in Zukunft verhindert werden?
8. Welchen konkreten Beitrag werden Sie dazu leisten?